

An den Landrat

Glarus, 17. August 2021

Interpellation Fritz Waldvogel, Ennenda, und Mitunterzeichner «Wolfspräsenz im Glarnerland»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 5. Mai 2021 reichten die Landräte Fritz Waldvogel und Matthias Schnyder die Interpellation «Wolfspräsenz im Glarnerland» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

In neuerer Zeit traten Ende der 1990er Jahre erste Wölfe im Wallis und damit in der Schweiz auf. Im Calandagebiet (GR) wurde 2012 die erste Reproduktion von Wölfen in der Schweiz nachgewiesen. Im 2014 erfolgte der erste gesicherte Nachweis eines durchwandernden Wolfs im Kanton Glarus. Seither gab es immer wieder Nachweise und 2020 konnte auch die erste Reproduktion und damit eine Rudelbildung im Glarnerland belegt werden. Der Regierungsrat geht nach aktuellem Kenntnisstand von der Gründung eines weiteren Rudels aus.

Im vergangenen Winter gab es insbesondere im Sernftal zahlreiche Beobachtungen von Wölfen – auch in Siedlungsnähe oder teilweise sogar in den Siedlungen selber. Die Wölfe, vermutlich meist Jungwölfe aus dem Glarner Rudel sowie ab- und zuwandernde Wölfe aus anderen Rudeln, folgten dabei ihren Beutetieren. Diese wichen dem Schnee in höheren Lagen in die tiefer gelegenen Talböden und damit in Siedlungsnähe aus. Dies führte zu Unsicherheiten bei der Bevölkerung und den Landwirten und Landwirtinnen im Speziellen.

Zu Frage 1. – Aus Europa sind nur sehr wenige Vorfälle zwischen Menschen und Wölfen bekannt. Dies geht aus einem Bericht der Stiftung KORA (www.kora.ch) aus dem Jahr 2020 hervor. KORA erforscht die Lebensweise der Raubtiere und überwacht die Entwicklung ihrer Populationen.

Der Wolf hat aber (kultur-)historisch bedingt einen schlechten Ruf. Viele Menschen nehmen ihn als Bedrohung wahr. Vor allem während der Wintermonate, als die Wölfe in Siedlungsnähe spür- und sichtbar waren, zeigte sich dies deutlich. Die Ängste in der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Der Kanton versucht, seine Kommunikation entsprechend zu gestalten. Über die Entwicklung der Wolfspräsenz im Kanton wird transparent informiert. Mittels sachli-

cher Information und Merkblätter soll die Bevölkerung auf den Wolf und den Umgang mit dieser Art vorbereitet und sensibilisiert werden (z. B. www.gl.ch → Abteilung Jagd und Fischerei → Informationen Grossraubtiere).

Speziell zu erwähnen ist, dass sich die Abteilung Landwirtschaft mit den zuständigen Herdenschutzbeauftragten verstärkt mit den Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte befasst. Die Zahl der Beratungen nimmt zu: Wurden im Jahre 2019 lediglich 4 Beratungen durchgeführt, so waren es im Jahr 2020 bereits 21 Beratungen und bis Ende Mai 2021 19 Beratungen. Dabei wurde festgestellt, dass die Wolfpräsenz und die möglichen, insbesondere auch finanziellen, Auswirkungen die Betroffenen belasten.

Zu Frage 2. – Erhebungen zu allfälligen negativen Auswirkungen auf den Tourismus sind nicht bekannt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Bereich Tourismus nicht von einer grundsätzlichen Gefährdung auszugehen ist. Indirekte Gefährdungen von Wanderern durch Herdenschutzhunde und allenfalls nervösere Rinderherden sind möglich. Aus diesem Grund investieren Bund und Kanton insbesondere in die Ausbildung der Herdenschutzhunde sowie in die Aufklärung der Bevölkerung und der Touristen über das richtige Verhalten gegenüber Herdenschutzhunden (Infotafeln, Lernvideos usw., vgl. www.protectiondestroupeaux.ch).

Eine grundsätzlich existenzielle Gefahr für die Land- und Alpwirtschaft als Ganzes ist ebenfalls nicht ersichtlich. Es ist unbestritten, dass der Wolf und Grossraubtiere im Allgemeinen eine Herausforderung darstellen. Es ist auch unbestritten, dass Nutztiere gerissen werden. Die Anzahl bekannter Nutztierrisse ist aber gemessen an der Anzahl gesömmerter Tiere und dem Gesamtverlust während der Sömmerung klein. Für einzelne Tierhalter und Äpler kann der Verlust jedoch dennoch gross und einschneidend sein. Zudem kann die Gegenwart von Wölfen und die Gefährdung ihrer Herden die Äpler und Landwirte stark verunsichern.

Zu Frage 3. – Die Auswirkungen auf den Tourismus können aufgrund fehlender Studien nicht beurteilt werden. Wölfe können faszinierend sein und damit «Wolfstourismus» auslösen, aber auch Ängste hervorrufen und damit zu einer Meidung von Wolfsgebieten führen.

Missmut der Touristen und Einheimischen ist zu erwarten, wenn diese aufgrund von Herdenschutzhunden Wanderwegsperrungen und Umwege infolge unruhiger (Mutter-)Kuhherden in Kauf nehmen müssen.

Zu Frage 4. – Die Beobachtung der Wolfpräsenz sowie das Bereitstellen von Informationen durch die Wildhut werden zunehmen. Inwiefern das zu Mehrkosten (personelle Ressourcen) führt, ist zurzeit nicht abschätzbar. Auch die Anschaffung und Betreuung von Fotofallen, das Sammeln und Verwalten von DNA-Proben oder die Schadenfeststellung bei möglichen Nutztierissen, die Besenderungen von Wölfen, Vergrämungsaktionen oder gar Abschüsse können zu Mehrkosten führen. Weitere Kosten entstehen durch Vergütung der getöteten und vorgewiesenen Nutztiere, wobei der Bund 80 Prozent der Entschädigungskosten zurückerstattet. Diese Kosten werden aus dem Wildschadenfonds beglichen, wobei dieser bereits durch die Rotwildschäden in der Landwirtschaft stark belastet wird.

Da Wölfe auch Rotwild jagen, kann davon ausgegangen werden, dass Schäden in der Landwirtschaft und der negative Einfluss auf die Waldverjüngung abnehmen werden. Dies kann auch finanziell positive Auswirkungen haben.

Eine Studie des Büros ALPE aus dem Jahr 2019 in den Kantonen Uri und Wallis zeigt, dass die anfallenden Kosten für Massnahmen zum Schutz von Nutztieren unter Berücksichtigung sämtlicher Transferzahlungen des Bundes lediglich zu 50 Prozent von der öffentlichen Hand

gedeckt sind. Die Restkosten tragen die Landwirtinnen und Landwirte. Eine neue Studie soll die Kosten vertieft erheben.

Für den Kanton fallen zusätzlich direkte Kosten für die in der Landwirtschaftskommission integrierten Herdenschutzbeauftragten an. Auch der Aufwand bei der Abteilung Landwirtschaft ist in den vergangenen Monaten erheblich gestiegen. Der Regierungsrat hat im Juni 2021 einen Verpflichtungskredit zur Planung der Herdenschutzmassnahmen von 82'000 Franken beschlossen. Wie hoch die Beteiligung des Bundes sein wird, ist noch offen.

Zu Frage 5. – Der Kanton informiert mit Medienmitteilungen sachlich und transparent über den jeweiligen gesicherten Kenntnisstand. Nachweise von Wölfen durch Spuren, Direktbeobachtungen, Wildtierrisse oder Fotofallenfotos können jederzeit und überall im Kanton auftreten und sollten der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Diese Ereignisse werden deshalb auf der Website www.gl.ch/grossraubtiere für alle öffentlich zugänglich gemacht. Nicht publiziert werden ungesicherte Daten, Vermutungen, Spekulationen und Gerüchte.

Die Abteilung Jagd und Fischerei führt ein aktives Fotofallenmonitoring und DNA-Entnahmen durch. Diese Daten geben Auskunft über die Verbreitung und das Verhalten der Wölfe, z. B. Nachweis der grossräumigen Zu- und Abwanderung junger Wölfe, und können als Grundlage für eine bessere Schadenprävention dienen.

Die Abteilung Landwirtschaft hat bereits im Jahr 2010 begonnen, die Landwirtinnen und Landwirte für die Rückkehr des Wolfes zu sensibilisieren. Insgesamt wurden 25 Massnahmen ergriffen. Sie reichten von Veranstaltungen/Exkursionen über spezielle Schreiben zum Herdenschutz bzw. allgemeine Informationsschreiben bis hin zu Zusatzaktivitäten der Abteilung Landwirtschaft. Letztere umfassen den Aufbau einer Einsatzgruppe von Landwirten zur Unterstützung des Alppersonals bei stark beunruhigten (Mutter-)Kuhherden. Weiter ist die bereits angesprochene Herdenschutzplanung auf Schaf- und (Mutter-)Kuhalpen im Kanton Glarus zu nennen. Auf das erste Quartal 2022 ist eine Vorlage zuhanden des Landrates geplant. Anfallende Mehrkosten für Herdenschutzmassnahmen, die bis heute ungedeckt sind, sollen durch den Kanton teilweise übernommen werden. Damit soll verhindert werden, dass kurzfristig Alpen aufgegeben werden, weil sich die Arbeit für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter nicht mehr lohnt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landesstatthalter
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation